

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne**  
**am 07.10.2021**

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer  
Herr Joscha Conze  
Herr Gerhard Haupt  
Herr Carsten Hentschel  
Frau Katharina Kotulla  
Herr Dr. Matthias Kulinna  
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci ab 18:05 Uhr  
Frau Ilona Neumann ab 18:30 Uhr  
Herr Michael Schnitzer  
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst  
Frau Annegret Hillmann  
Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	
Herr Dr. Udo Witthaus	Dezernat 2	zu TOP 6
Frau Kerstin Kellermeyer	Bauamt	zu TOP 7
Frau Lisa Rüdiger	Umweltamt	zu TOP 10
Herr Dietmar Althaus	Umweltamt	zu TOP 10

Gäste

Herr Christian Franké	FIRU Koblenz GmbH	zu TOP 7
-----------------------	-------------------	----------

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

#### **Zu Punkt 1**

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt. Herr Haupt erteilt daraufhin Frau Ina Tünnermann, Fabrikstraße 7 das Wort. Diese wendet sich an die Bezirksvertretungsmitglieder. Sie lädt die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter zu einem Ortstermin an der Senner Straße im Bereich Fabrikstraße ein, damit diese sich dort einen persönlichen Eindruck von den verkehrlichen Verhältnissen machen können. Herr Haupt erklärt Frau Tünnermann Sie werde eine von der Bezirksvertretung abgestimmte Antwort auf Ihre Anregung erhalten.

-.-.-

#### **Zu Punkt 2**

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.09.2021

Frau Möller weist daraufhin, dass zur Abstimmung zu TOP 11 fälschlicherweise stehen würde, "mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen", und darunter würde dann die korrekte Anzahl von 3 Enthaltungen stehen. Her Walkenhorst sagt zu, das Abstimmungsergebnis entsprechend zu korrigieren.

#### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.09.2021 wird, unter Berücksichtigung der Berichtigung zu TOP 11, nach Form und Inhalt genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 3**

### Mitteilungen

#### 3.1

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Verwaltung von der Flughafen Bielefeld GmbH in Kenntnis gesetzt wurde, dass in dieser Woche mit vorbereitenden Arbeiten für den Zaunbau begonnen würde. Diese wären zunächst auf den Teil des Zaunverlaufs im Osten (ab der Buschkampstraße) begrenzt, in dem keine weitere Festlegung zum Zaunverlauf mehr erfolgen müsse.

#### 3.2

Frau Oester-Barkey verliest außerdem die Antwort des Umweltamtes auf die Anfrage vom 01.09.2021 für ein Konzept zum Schutz der Trinkwassergewinnung in der Senne.

Seit 1930 würden Wasserwerk und Flugplatz in räumliche Nähe zueinander koexistieren. Dennoch verhindere diese räumliche Nähe die angestrebte Ausweisung eines Wasserschutzgebietes nach heutigem Standard, da aufgrund der zu geringen Abstände der Brunnen (Stadtwerke Bielefeld GmbH) zur Start- und Landebahn (Flughafen Bielefeld GmbH) die erforderliche Schutzfähigkeit nicht hinreichend gegeben sei. Um diese Schutzfähigkeit zu erreichen, weise eine neue gutachterliche Betrachtung aus, dass die Substitution/Verlegung einzelner Versorgungsbrunnen innerhalb des Flugplatzgeländes in nördliche Richtung zielführend erscheine. Zur detaillierten Planung seien weitere Gespräche mit den direkt Beteiligten erforderlich und in Vorbereitung. Die Bezirksvertretung würde im Anschluss daran informiert werden.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4 Anfragen**

##### **Zu Punkt 4.1 Fahrradweg Wilhelmsdorfer Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2479/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass gemäß des beschlossenen Umsetzungskonzept Radverkehr (DS: 0697/2020-2025) ein Planungsbeginn für das Jahr 2030 und der Baubeginn für das Jahr 2032 eingeplant sei. Die Maßnahme sei in der genannten Beschlussvorlage in der Anlage 3 - infrastrukturelle Maßnahmen - unter der lfd. Nummer 253 enthalten. Planungsdetails könnten erst nach Beginn des Planungsprozesses in den politischen Gremien vorgestellt werden.

Herr Haupt regt an, dass das Amt für Verkehr in der nächsten Sitzung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' eine Auswertung präsentieren solle, wann die Umsetzungen der geplanten Maßnahmen im Stadtbezirk vorgesehen seien.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

##### **Zu Punkt 4.2 Verkehrssituation der Fußgänger\*innen und Fahrradfahrer\*innen im Kreuzungsbereich Buschkampstr. / Windelsbleicher Str. und Wilhelmsdorfer Str. (Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 23.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2480/2020-2025

Die Anfrage wurde durch das Amt für Verkehr zusammen mit der Anfrage zu Punkt 4.1 beantwortet.

-.-.-

#### Zu Punkt 4.3

#### **Leerungsintervalle der Mülleimer an öffentlichen Spielplätzen, Plätzen und Gehwegen im Stadtbezirk Senne** **(Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2481/2020-2025

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb teilt hierzu folgendes mit:

Das Problem der zunehmenden Müllmengen in den städtischen Grünanlagen habe sich in den vergangenen Jahren von Jahr zu Jahr gesteigert. Eine zusätzliche, deutliche Steigerung wurde seit Beginn 2020 durch die Corona-Pandemie hervorgerufen. Grundsätzlich würden die Müllbehälter in den öffentlichen Grünanlagen einmal wöchentlich geleert. In Anlagen mit besonders hoher Nutzungsfrequenz würden die Müllbehälter in angepasster Form häufiger, teilweise täglich geleert.

Die Erfahrungen des Umweltbetriebes der letzten Jahre zu dem Thema hätten gezeigt, dass jegliche Bemühungen die Anzahl, Größe oder Reinigungsintervalle der Müllbehälter zu erhöhen vom Bürger scheinbar mit noch mehr Müllmengen in den Grünanlagen beantwortet werden. Die Reflektion des eigenen Fehlverhaltens werde offensichtlich nicht dadurch gesteigert die Reinigungsintervalle zu verkürzen oder größere Müllbehälter aufzustellen. Dies fasse der Bürger eher als eine Bestätigung auf, nach dem Motto „die Stadt wird's schon richten, ich muss mein Verhalten nicht ändern“. Der Vorschlag der Grünunterhaltung wäre, die einzelnen Anlagen zu benennen in denen eine häufigere Reinigung erfolgen solle. Hierauf könne im konkreten Fall mit zusätzlichen Reinigungen reagiert werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

---

#### Zu Punkt 4.4

#### **Überschwemmungen in der Buschkampfschule** **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2488/2020-2025

Das Amt für Schule teilt mit, dass anlässlich der Überschwemmung an der Buschkampfschule am 15.09.2021 ein Ortstermin stattgefunden habe. An dem Termin hätten Vertreter des Immobilienservicebetriebs, des Amtes für Schule, die Schulleitung und Mitarbeiter einer Fachfirma teilgenommen.

Um den Raum in einen nutzbaren Zustand zu versetzen, seien in dem Musikraum zunächst drei Trocknungsgeräte eingesetzt worden. Dadurch habe die überschüssige Feuchtigkeit aus den Wänden entfernt werden können. In den Herbstferien würden Arbeiten an den Wänden und dem Boden durchgeführt. Die beschädigten Instrumente würden vom Schulträger vollumfänglich ersetzt.

Bei der Prüfung des Schadens sei festgestellt worden, dass auf Grund von Rückstau in der Regenwasserleitung, das Regenwasser in die Lichtschächte des Musikraums fließe und somit das Wasser in den Musikraum gedrückt worden sei. Um den Rückstau zu verhindern, sollen die Lichtschächte von der Regenwasserleitung getrennt werden, sodass im Rückstau kein Wasser in die Lichtschächte gelangen könne. Aufgrund der Lärmbelästigung, die bei den baulichen Arbeiten entstehen würden, sei der Realisierungszeitpunkt der Arbeiten in der ersten Herbstferienwoche (KW 41) geplant.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---

Zu Punkt 4.5

**Beschilderung "Durchfahrt verboten - Anlieger frei" für LKW am Buschkamp - Ecke Buschkampstraße/Am Flugplatz sowie Einfahrt Hafnerweg, Am Grundgreiben und Bretonische Straße (Dr-Nr.: 1336/2020-2025) - (Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2493/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur angeordnet werden dürften, wenn eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit bestehe. Insbesondere dürften Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteige.

Die Straßen Am Flugplatz, Hafnerweg, Am Grundgreiben und die Bretonische Straße seien als öffentliche Straßen zur Nutzung zu Verkehrszwecken der Allgemeinheit gewidmet. Die Nutzung sei demnach jedem Verkehrsteilnehmer und auch Kraftfahrzeugen über 3,5t gestattet. Sowohl die Fahrbahnbreiten als auch die Beschaffenheit der Fahrbahndecken gäben keinen Grund Fahrzeuge über 3,5t von der Benutzung dieser Straße auszuschließen. Verkehrssicherheitsgründe, welche die Einrichtung eines LKW-Durchfahrtsverbots begründen würden, seien ebenfalls nicht ersichtlich.

Da weder Verkehrsgefährdungen von LKW's noch sonstige Umstände bekannt wären, die einen verkehrsrechtlichen Eingriff rechtfertigen würden, sei die angeregte Verkehrsbeschränkung mit Zeichen 253 StVO nicht zulässig.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---

**Zu Punkt 4.6**     **Anfrage zum geplanten Kreisverkehr Windelsbleicher Straße/Am Waldbad**  
**(Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 13.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2394/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Bau des Kreisverkehrs für frühestens 2024/2025 geplant sei. Es liege bereits eine Planungsidee vor. Da der Kreisverkehr nicht ohne externen Grunderwerb möglich sei, müsste dieser als nächster Schritt vorab geklärt werden.

Eine genaue Aussage bezüglich Fällung der Bäume sei erst im Rahmen einer Detailplanung möglich.

Der Kreisverkehr solle gemeinsam durch die Stadt Bielefeld und den Investor für den Nahversorger im Baugebietes Breipohls Hof finanziert werden. Die Baulast werde alleine von der Stadt Bielefeld getragen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**

---

**Zu Punkt 4.7**     **Elementarschädenversicherung für städtische Immobilien im Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2498/2020-2025

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass eine Elementarschadenversicherung bisher für kein städtisches Gebäude abgeschlossen worden sei, weil dies als unwirtschaftlich eingeschätzt worden sei. In den vergangenen Jahren habe die Prämiensumme deutlich über den durchschnittlichen Kosten für die Beseitigung der Schäden gelegen. Der Immobilienservicebetrieb befinde sich jedoch in ständigen Gesprächen mit dem Versicherer und prüfe derzeit, ob ein Versicherungsschutz für gefährdete Objekte (Hochwasser, Starkregen) sinnvoll sein könnte.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---

**Zu Punkt 5**     **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**     **Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern im Stadtbezirk Senne**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2482/2020-2025

Herr Ciftci berichtet, dass er schon desöfteren Beschwerden von Bürgern erhalten habe. Insbesondere sei der Bereich südlich des Flugplatzes betroffen.

Herr Conze regt an, Vorschläge für Standorte zu sammeln und diese dann in der nächsten Sitzung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' zu diskutieren. Neuralgische Punkte seien auch im Breipohls Hof und Vennkampgebiet.

Herr Bockhorst erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag stelle, dass die verwendeten Hundekotbeutel biologisch abbaubar sein sollten.

Die Bezirksvertretung einigt sich darauf Antrag und Änderungsantrag in der nächsten Sitzung der **Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung'** zu behandeln.

-.-.-

## **Zu Punkt 5.2 Ausweitung des Halteverbots für LKW und Anhänger „Am Flugplatz“ (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2021)**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2499/2020-2025

Frau Kotulla erklärt, dass das Abstellen von LKW in dem Bereich „Am Flugplatz“ stetig zunehme. Sie sehe dort Handlungsbedarf. Dort verlaufe auch der Schulweg zur Buschkampfschule.

Herr Bolte schlägt vor, sich bei einem Termin mit dem Amt für Verkehr, die Situation vor Ort anzuschauen. Eventuell gäbe es noch kreative andere Ideen als ein generelles Halteverbot.

Frau Hillmann befürwortet auch ebenfalls einen Ortstermin. Sie frage sich nur, wo denn die LKW dann parken sollten. Außerdem sehe Sie derzeit den Vorteil, dass die Verkehrsteilnehmer wegen der parkenden Fahrzeuge gezwungen wären langsamer zu fahren.

Herr Bolte widerspricht dem. Die Straße sei gebogen und bei geparkten LKW dann schlecht einsehbar. Er empfinde die Situation teilweise als lebensgefährlich.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das bereits eingeschränkt geltende Halteverbot für LKW und Anhänger für die Straße „Am Flugplatz“ durchgehend von „Am Flugplatz/Concarneustraße“ bis „Am Flugplatz/Friedhofstraße“ erweitert werden kann und die Maßnahmen ggf. kurzfristig umsetzen.

- mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen beschlossen -

11 dafür  
3 Enthaltungen

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Lärmschutz an der BAB33 - Bereich Senner Straße -  
(Antrag der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP  
vom 24.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2500/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung, Straßen.NRW bzw. die Autobahn GmbH des Bundes zu veranlassen, den durch die A33 verursachten Lärm im Umfeld der Senner Straße zu messen und ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, den erforderlichen Lärmschutz sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.4**

**Gewerbegebiet östlich Senner Straße zwischen den  
Hausnummern 151 und 165 und westlich Nordfeldweg (I/S. 68)  
- Neue Straßenführung ins Gewerbegebiet -  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2501/2020-2025

Herr Ciftci und Herr Schnitzer erklären, dass bereits in diesem Planungsstadium eine alternative Anbindung des Gewerbegebietes über eine Stichstraße vom bestehenden Kreisverkehr geprüft werden solle.

Herr Bolte deutet an den Prüfauftrag mittragen zu können. Er hoffe auf Kreativität im Amt für Verkehr zur Umsetzung so einer Erschließung.

Herr Conze möchte die Idee der alternativen Anschließung gerne in der nächsten Sitzung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' besprechen. Ihm fehle derzeit noch eine Visualisierung.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Entwurfsbeschlusses eine verkehrliche Alternativverbindung oberhalb des geplanten Gewerbegebietes östlich Senner Straße I/S. 68 zwischen dem Kreisverkehr, den Firmen Klocke und DHL in Richtung Nordfeldweg zu prüfen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

11 dafür

3 dagegen

---

**Zu Punkt 5.5 Geschwindigkeitskontrollen im Bereich Senner Straße und Fabrikstraße (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2516/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten an der Senner Straße und der Fabrikstraße, hauptsächlich in den Morgen- und Abendstunden, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und im Anschluss die Bezirksvertretung Senne über das Ergebnis zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.6 Bau eines Radweges zwischen der Straße am Schießstand und dem Jägersteig an der BAB 2 (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2523/2020-2025

Herr Schnitzer erklärt, dass ein Radweg zwischen Jägersteig und Am Schießstand die Radrouten-Knotenpunkte 71 und 72 verbinden würde.

Herr Bockhorst erklärt, dass seine Fraktion den Antrag nicht unterstützen würde. Andere Radwege seien dringlicher.

Herr Conze sieht den Ausbau im Naturschutzgebiet eher kritisch. Auch er fände den Ausbau anderer Radwege wichtiger. Er würde einen Ausbau des Senner Hellweges aber gerne vom Amt für Verkehr prüfen lassen. Der ursprüngliche Antrag solle dahingehend abgeändert werden.

Herr Haupt lässt zuerst über den Änderungsantrag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Senner Hellwegs zwischen der Straße am Schießstand und dem Jägersteig an der A2 mit einem gut befahrbaren Radweg ausgebaut werden kann. Geprüft werden soll außerdem wie der Aufstieg und der Abstieg auf den Jägersteig über die A2 für Radfahrer durch bauliche Maßnahmen erleichtert werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

12 dafür

3 dagegen

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0550/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Herrn Dr. Witthaus. Er stellt die Genese des Konzeptes vor. Die Städte Bielefeld, Gütersloh und Herford hätten in 2019 beschlossen, sich im Rahmen eines Regiopole-Projekts gemeinsam für die Kunst im öffentlichen Raum zu engagieren. Hierfür seien in den Haushalten der Städte für 2020/21 jeweils 30.000 € jährlich eingestellt worden. Nach der Grundlagenarbeit der Datenerfassung in 2020 (Kartierung mit Geodaten und Fotos) durch die Kunsthistorikerin Birgit Laskowski, sollen nun städteübergreifende Formate angestoßen und im Anschluss in den nachfolgenden Jahren verstetigt werden. In Bielefeld seien ca. 160 Kunstwerke identifiziert worden. Herr Dr. Witthaus lädt am 27.10.2021 in die Kunsthalle ein zu einem ersten Podiumsgespräch „Wem gehört der öffentliche Raum“.

Herr Dr. Witthaus geht darauf ein, dass ihm bisher aus den Bezirksvertretungen zwei Punkte mitgeteilt wurden, welche in den Gremien Bedenken ausgelöst hätten. Zum einen die Rolle der Expertenkommission. Hierzu stellt er klar, dass dieses Gremium nur empfehlende Voten abgeben solle und die Beschlüsse auch zukünftig in den Bezirken getroffen werden sollen. Zum anderen sei bemängelt worden, dass überbezirkliche besondere Kunstwerke im Kulturausschuss behandelt werden sollen. Abschließend betont er, dass er als Anlaufstelle für Angelegenheiten zu Kunst im öffentlichen Raum das Kulturamt sehe.

Eine neue Vorlage aus dem Dezernat habe es bisher noch nicht gegeben, da keine Beschlüsse in den Bezirksvertretungen gefasst worden seien. Er wünsche sich, dass entsprechende Beschlüsse zur Abänderung des Konzepts gefasst würden und danach ggfls. eine angepasste Vorlage erstellt würde.

Herr Conze bedankt sich bei Herrn Dr. Witthaus, dass dieser die Vorlage vorgestellt habe. Er stellt klar, dass Satzung und Geschäftsordnung regeln würden, dass die Bezirksvertretung für Kunst im öffentlichen Raum zuständig ist. Er sehe auch für überregional bedeutende Kunstwerke die ausschließliche Zuständigkeit der Bezirksvertretung. Über Veranstaltungen der Bielefeld-Marketing im Stadtbezirk würde er sich jedoch sehr freuen.

Herr Bockhorst erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehne. Die Bezirksvertretung könne das selber handhaben.

Herr Ciftci möchte wissen wer das Veto-Recht habe. Außerdem fragt er sich was bedeuten würde „Empfehlungen seien richtungsweisend“. Eine Beratung durch einen Experten sei zu begrüßen. Die Beschlusskompetenz müsse jedoch bei der Bezirksvertretung sein. Die Vorlage müsse nachgebessert werden.

Herr Kulinna führt aus, dass er insbesondere Probleme mit zwei Punkten habe. Zum einen, die Expertenkommission beim Kulturausschuss anzusiedeln und formal zu implementieren. Zudem bemängelt er, dass nur

vom Kulturamt vorgefilterte Vorgänge über das Kulturdezernat der Kunstkommission zur Beratung vorgelegt werden sollen und keine Eigeninitiative der Stadtbezirke vorgesehen sei. Seiner Meinung nach widersprechen diese Punkte der Hauptsatzung.

Frau Möller beanstandet, dass die Expertenkommission nur nichtöffentlich tagen solle.

Herr Bolte unterstreicht, dass ihm die Aussagen zum Marketing gefallen hätten. Die Vorstellung sei aber nicht analog der Vorlage gewesen. Es müsse klar geregelt sein wie die Kompetenzen zukünftig aufgeteilt würden.

Zum Ende der Aussprache beantragt Herr Conze dritte Lesung. Zur nächsten Sitzung solle dann ein möglichst gemeinsamer Antrag der Bezirksvertretung erarbeitet werden.

### 3. Lesung

---

Zu Punkt 7

**1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Senne -**

**- Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes**

**- Satzungsbeschluss**

**- Beschluss über Stellungnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2391/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Kellermeyer und Herrn Franké. Frau Kellermeyer verschafft einen kurzen chronologischen Überblick über das bisherige Verfahren zur Bebauungsplanänderung. Danach stellt Herr Franké die Änderungen zum bisherigen Entwurf und das städtebauliche Konzept vor. Er erklärt, dass nach Einplanung der Wohnbebauung auf dem Nahversorgungsmarkt und der nachfolgenden zweiten Offenlage mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange nur redaktionelle Anpassungen erfolgt seien und keine Anpassungen mehr an den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgenommen werden mussten.

Frau Neumann möchte nach der Präsentation wissen ob auf dem Parkplatz E-Ladesäulen installiert würden. Frau Kellermeyer geht davon aus.

Herr Bockhorst fragt, ob die beiden zu erhaltenden Bäume an der Windelsbleicher Straße ausreichend geschützt würden. Er befürchte Wurzelschäden durch die bereits stattfindenden Bauarbeiten. Außerdem erscheine ihm das Erdgeschoss niedriger als der Fußweg.

Frau Kellermeyer erklärt, dass das Umweltamt vor Ort gewesen sei und festgestellt habe, dass alle Maßnahmen zum Schutz der Bäume ordnungsgemäß umgesetzt würden. Herr Franké versichert, dass im Bauantrag die Höhe des Gebäudes geprüft worden sei.

Nach Beantwortung der Fragen fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A-1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 1.23 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft WEGE GmbH), 1.4 (untere Wasserbehörde, untere Abfallbehörde und untere Bodenschutzbehörde), 2.10 (Telekom), 2.16 (PLEdoc), 2.13 (moBiel), 2.12 Stadtwerke Bielefeld zu den 1. Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der TöB 1.4 (Untere Naturschutzbehörde) werden teilweise zur Kenntnis genommen, diesen wird hinsichtlich der Ergänzung von Textfestsetzungen zum Artenschutz gemäß Anlage A-2.2 nicht gefolgt (stattdessen erfolgt die Aufnahme von Hinweisen zum Artenschutz). Die Stellungnahmen der TöB, 2.13 (moBiel) werden teilweise zur Kenntnis genommen, diesen wird hinsichtlich einer redaktionellen Ergänzung der Begründung zur ÖPNV-Taktung gemäß Anlage A-2.2 gefolgt. Die Stellungnahmen des BUND werden teilweise zur Kenntnis genommen, diesen wird hinsichtlich der Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Sondergebiet gefolgt, zur vorgeschlagenen Festsetzung der GRZ nicht gefolgt.

Die Stellungnahmen der der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf nach § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A-2.1 teilweise zur Kenntnis genommen, bzw. den Anregungen wird teilweise gefolgt oder nicht gefolgt.

3. Die Stellungnahmen der betroffenen Grundstückseigentümer Nr. 1 und 2 zur Nachbeteiligung gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß Anlage A-3 teilweise zur Kenntnis genommen, bzw. den Anregungen wird nicht gefolgt.
4. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 1.4 (Untere Wasserbehörde), 1.16 (Untere Denkmalbehörde), 2.12 (Stadtwerke Bielefeld), 2.13 (moBiel), 2.16 (PLEdoc), 2.7 (Bezirksregierung Detmold), 2.10 (Telekom), 2.11 (Vodafone) sowie 2.23 (IHK) zu den 2. Entwürfen werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahmen der TöB 1.4 (Untere Naturschutzbehörde) werden teilweise zur Kenntnis genommen und hinsichtlich des Betreffs Bilanzierung Voreingriffszustand und erforderlicher externer Ausgleich gemäß Anlage A-4.1 redaktionell berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit Nr. 1 und 2 zum 2. Entwurf nach § 4a (3) BauGB werden gemäß Anlage A-4 teilweise zur Kenntnis genommen, bzw. den Anregungen wird teilweise gefolgt oder nicht gefolgt.

5. Die 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 248. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

11 dafür  
3 dagegen

---

## Zu Punkt 8

### **Breitbandausbau**

- **Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten**
- **Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2422/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Vorlage noch mit, dass der geförderte Breitbandausbau in den Gewerbegebieten nicht „exklusiv“ an die Stadtwerke Bielefeld und BITel vergeben worden sei. Es sei ein europaweites Konzessionsvergabeverfahren durch die zentrale Vergabestelle der Stadt Bielefeld und mit technischer und juristischer Begleitung und Beratung durch das technische Beratungsunternehmen MRK MEDIA AG, München, und durch die Kanzlei Muth & Partner, Fulda, nach vorgeschalteter EU-Bekanntmachung der Absichtserklärung der Durchführung des Vergabeverfahrens als Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme, durchgeführt worden.

Im Vergabeverfahren habe für alle interessierten Bieter die Möglichkeit bestanden Angebote zum geförderten Ausbau abzugeben. Es sei gemäß der vorab den Bietern mitgeteilten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt worden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften sei die

Durchführung des Verfahrens auch durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld geprüft worden.

Da die aktuelle Versorgung in den Gewerbegebieten unterschiedlich sei, seien die Bieter im Rahmen des Vergabe- bzw. Verhandlungsverfahrens aufgefordert worden, Bereiche mit schlechterer aktueller Bandbreitenversorgung möglichst frühzeitig für den Ausbau vorzusehen. Unter den ersten Ausbaugebieten sei daher das Gewerbegebiet im Umfeld der Duisburger Straße und der Kammerichstraße. Der Ausbau solle hier im ersten Quartal 2022 starten und voraussichtlich im Juli 2022 abgeschlossen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes - Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Senne -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2383/2020-2025

Herr Varchmin möchte wissen ob die z. Zt. stark ansteigenden Baupreise und die damit verbundenen Mehrkosten im nächsten Jahr abgedeckt werden können.

Frau Oester-Barkey sagt zu dies beim Immobilienservicebetrieb abzuklären.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Reiherbachaue Osthus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0941/2020-2025/1

Herr Haupt begrüßt Frau Rüdiger und Herrn Althaus. Frau Rüdiger stellt mit einer Präsentation die Nachtragsvorlage vor. Eingearbeitet worden seien die Beschlussvorschläge der Bezirksvertretung zu den Wegeverbindungen. Die Inhalte der Planung seien ergänzt worden um aktualisierte Kostensätze und Angaben zur Wegeverbindung. Sie stellt das Projektgebiet mit der heutigen Nutzung und die Entwicklungsziele vor. Diese wären die Extensivierung der Grünlandnutzung, die Anlage auentypischer Lebensräume, die Vernetzung von Gewässer und Aue, die

Förderung von Diversität sowie die Stärkung des Biotopverbunds „Reiherbachaue“. Anhand von Karten und Fotos zeigt sie die Entwicklungsschwerpunkte Gewässerentwicklung, Extensiv-Weide mit Schwarzbrache sowie die Herstellung einer Dünenlandschaft im südlichen Plangebiet. Zuletzt geht sie auf die Wegeverbindungen, einen 2m breiten geschotterten Rad- und Fußweg südlich der Karl-Triebold-Straße und einen 1-1,5m breiten gemulchten Wanderpfad südlich des Reiherbaches ein. Diese seien auf Wunsch der Bezirksvertretung eingearbeitet worden.

Herr Conze möchte wissen ob die kalkulierten 10.000 € für den Wanderpfad ausreichend wären.

Herr Althaus erklärt dazu, dass dies die reinen Herstellungskosten wären. Wegen der Flächen würden derzeit Verhandlungen mit dem Pächter bzgl. möglichen Flächentauschs laufen.

Frau Neumann erkundigt sich nach dem jetzt geplanten geschotterten Radweg und dessen Befahrbarkeit.

Herr Althaus versichert, dass dieser gut befahrbar sei und gleichzeitig eine gute Wasserdurchlässigkeit habe.

Herr Haupt und Frau Neumann fordern, dass der Wanderweg und der Radfahrweg schnellstmöglich umgesetzt werden sollen. Dies solle im Beschluss enthalten sein.

Herr Althaus erklärt, dass die Baumaßnahmen zu den Wegen und den Entwicklungsmaßnahmen gekoppelt wären. Bis zu einer Ausschreibung würde es noch ca. zwei bis drei Jahre dauern.

Frau Neumann erkundigt sich, warum der Wanderpfad im östlichen Bereich so südlich verlaufen würde.

Frau Rüdiger begründet dies damit, dass dort schon jetzt eine Querungshilfe über die Friedrichsdorfer Straße für die Fußgänger bestehen würde.

Herr Conze erklärt, das ganze Projekt könne nur beschlossen werden, wenn der Radweg und der Wanderweg kommen würden.

Frau Steinkröger berichtet, dass bisher das Kiebitzvorkommen im östlichen Teil des Plangebietes bestehen würde, die Schwarzbrache aber im westlichen Teil geplant sei. Sie möchte wissen, ob auch Tiere ausgesetzt würden und wie mit dem Problem von Waschbären umgegangen würde.

Herr Althaus stellt fest, dass nur Bestandspopulationen erhalten werden sollen und nur eine zusätzliche Aussetzung von Kröten vorgesehen sei. Er erklärt außerdem, dass die östliche Fläche verpachtet sei und für diese Fläche eine Veränderungssperre bestehe. Um Waschbären würde sich der Jagdpächter kümmern.

Herr Bockhorst lobt, dass die Wünsche der Bezirksvertretung jetzt eingearbeitet wurden. Es sei ein tolles Projekt. Dieses sollte nicht boykottiert werden.

Herr Bolte versichert, dass niemand das Konzept torpedieren wolle, er spricht sich aber auch für eine Umformulierung des Beschlusses zur Errichtung der Wege aus.

Herr Conze und Herr Kulinna sprechen sich dafür aus die Kosten für die Wege für den kommenden Haushalt vorzusehen.

Herr Althaus erklärt dazu, dass im Haushalt die Kosten für die Pflegemaßnahmen eingebracht worden seien. Die Wege seien kalkuliert, aber bisher noch nicht in den Haushalt eingestellt worden.

Nach der Aussprache formuliert Herr Haupt daraufhin Ergänzungen zum ursprünglichen Beschlusstext und lässt darüber abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

### **Beschluss:**

1. Dem Pflege- und Entwicklungsplan wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pflege- und Entwicklungsplan umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, außerhalb des Gebietes des Pflege- und Entwicklungsplanes entsprechend Anlage 3 den Fuß- und Radweg entlang der Karl-Triebold-Straße bis Kranzheider Weg weiterzuführen und südlich des Plangebietes einen Wanderpfad zwischen Friedrichsdorfer Straße und Hof Ramsbock anzulegen. Die Realisierung des Fuß- und Radweges entlang der Karl-Triebold-Straße hat vor der Maßnahme Reiherbachaue zu erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 bzw. 2023 bereitzustellen. Die Wegeverbindung vom Reiherweg bis zum Ramsweg wird sofort realisiert, da es sich hierbei nur um wenige Meter zu mulchenden Weges handelt.
4. Die Aufträge stehen unter dem Vorbehalt des noch abzuschließenden Grunderwerbs. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 11**

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen** **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag "Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h auf 50 km/h auf der Brackweder Straße/ L 756 zwischen der Kreuzung Sennehof bis zur Kreuzung Am Grundgreiben (Antrag der SPD)" mit der Drucksachenummer 0385/2020-2025 mit:

Verkehrszeichen sind gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wenn dies zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürften nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteige.

Der Streckenabschnitt auf der Brackweder Straße zwischen der Kreuzung Sennehof und der Kreuzung Am Grundgreiben sei in der Sitzung der Unfallkommission am 15.09.2021 behandelt worden, da die Unfallhäufungsstelle 265 Brackweder Straße/Bretonische Straße in diesem Streckenabschnitt liege.

Nach der Analyse der Unfallhäufungsstelle ergebe sich im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei kein verkehrlich zwingendes Erfordernis zur Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h in diesem außerorts liegenden Straßenabschnitt der L 756. Eine vom Ordnungsamt durchgeführte Probemessung auf der Brackweder Straße hätte keine auffälligen Messergebnisse gezeigt.

Die Unfallkommission habe in der Sitzung am 15.09.2021 beschlossen, dass eine separate Linksabbieger-Phase für die Kreuzung Brackweder Straße/Bretonische Straße eingerichtet werden solle, um die Ursache für Abbiegeunfälle zu beheben.

-.-.-